



EMAA-EUROPA-INFOs Mai 2010 European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

- Termine/Weiterbildung
- EMAA-Lobbyarbeit
- EUROPA VON A – Z
- Steuern
- Aktuelles aus der Rechnungslegung
- Tipps/**zwei attraktive Stellenangebote**

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!

Udo Binias



TERMINE:

Unserer Mitgliedsverbände

BVBC; Deutschland

Neue Bundesgeschäftsführerin beim BVBC e.V. in Bonn

Ab dem 01.07.2010 wird Frau Birgit Hahn ihre Tätigkeit als Bundesgeschäftsführerin für den BVBC aufnehmen. Frau Hahn ist Bilanzbuchhalterin IHK und freut sich, ihre reichhaltigen Erfahrung beim BVBC einbringen zu können.

Hans-Joachim Klein mit seinem Präsidium wünscht Frau Hahn einen guten Start und alle freuen sich auf die künftige Zusammenarbeit..

BVBC Seminarhinweise zu finden Sie unter

<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

BÖB, Österreich

Den amtierenden Präsidenten Wilhelm Budai hat die Mitgliederversammlung soeben für weitere zwei Jahr in seinem Amt bestätigt. Um den Präsidenten in seiner Arbeit zu entlasten, wurden zwei Vizepräsidenten, Günter Hendrich und Siegfried Mark gewählt. Allen sagt die EMAA herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg zur erfolgreichen Verbandsarbeit.

Klubseminare im Überblick österreichweit www.boeb.at/Seminare/seminar_inhalt.html

Jeder, der aufhört zu lernen, ist alt, mag er zwanzig oder achtzig Jahre zählen.

Jeder, der weiterlernt, ist jung, mag er zwanzig oder achtzig Jahre zählen

Henry Ford (1863 - 1947) Amerikanischer Automobilindustrieller

Svaz účetních SU, Tschechische Republik:

Information unter <http://www.svaz-ucetnich.cz>

Weitere Infos zu den Terminen: www.emaa.de/58.0.html

FIT FÜR DIE IHK-WEITERBILDUNGSPRÜFUNG

"Lernen - Üben - Lösen"-Bände bieten Originalaufgaben und mehr

Mit der bereits sechsteiligen Veröffentlichungsreihe "Prüfungsvorbereitung: Lernen – Üben – Lösen" hilft die DIHK-Bildungs-GmbH bei der umfassenden Einstimmung auf die Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK).

Die Publikationen begleiten die Teilnehmer mit praktischen Hinweisen und Tipps durch den Lehrgang und unterstützen sie bei der eigenverantwortlichen, planvollen und professionellen Herangehensweise an die IHK-Prüfung.

Die Prüfungsbestimmungen und der Ablauf der mündlichen IHK-Prüfung werden ebenso erläutert wie Lernmethoden oder Prinzipien des Zeitmanagements.

Kernstück der – auch für Lehrgangsorganisatoren und IHK-Dozenten hilfreichen – Leitfäden ist der Abschnitt "IHK-Aufgabentraining", in dem Originalaufgaben aus früheren IHK-Prüfungen Schritt für Schritt analysiert werden. Das verdeutlicht die Aufgabentypen und vermittelt pragmatische Lösungsstrategien.

Auf der Website der [DIHK-Bildungs-GmbH](http://www.dihk.de) gibt es Bestellinfos zu den verfügbaren Bänden, z. B.:

- Geprüfte Bilanzbuchhalter
- Geprüfte Betriebswirte
- Geprüfte Technische Betriebswirte
- Geprüfte Personalfachkaufleute
- Geprüfte Industriemeister



EMAA LOBBYARBEIT

Erstes EMAA-Seminar sehr erfolgreich!

Das erste von der EMAA organisierte Seminar zur "Umsatzsteuer innerhalb der Europäischen Union" am Freitag, 30. April 2010 mit unserem Referenten Diplom-Finanzwirt Hans-Jürgen Bathe fand reges Interesse. Die Vorstandskolleginnen und Kollegen des Vorarlberger Landesclubs für Bilanzbuchhalter und Controller - BCV konnten 44 Teilnehmer im Campus des Wirtschaftsförderungsinstituts in Dornbirn willkommen heißen. Überhaupt gilt der Dank Siegfried Mark, Hedwig Bickel, Nahide Cetinkaya und Ulrika Dobler, die vor Ort in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Vorarlberg hervorragende Betreuungsarbeit geleistet haben.

Hans-Jürgen Bathe gab zuerst einen Überblick über die wesentlichsten Umsatzsteuerregeln in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Dabei erklärte er den Ort der sonstigen Leistung in der EU, besondere Leistungsorte bei B2B-Umsätzen sowie den Ablauf innergemeinschaftlicher Erwerbe nach § 1a UStG. Die Themen Ausfuhrlieferungen nach § 4 Nr. 1 und § 6 UStG, Steuerbefreiungen bei innergemeinschaftlichen Lieferungen und insbesondere der Ort der Lieferung Schweiz 2010, bzw. deren Steuerbefreiungen bei Lieferungen in die Schweiz wurden vermittelt. Ein Teilnehmer schrieb in den Beurteilungsbogen, dass es eine super Veranstaltung gewesen sei, weil vor allem mal was über die Schweiz berichtet wurde.

Die zahlreichen Anlagen MwSt-Verordnung Schweiz, MwStG Schweiz, alle Änderungen, die Neuerungen in der Vorsteuervergütung ab 2010 sowie eine Steuerschuldumkehr-Länderliste 2010 machen das 350-seitige Skript zu einem excellenten Nachschlagewerk. Bei Interesse kann das komplette Skript als PDF bei der EMAA unter kontakt@emaa.de gegen ein Entgelt von netto 40 EUR zzgl. MwSt. bestellt werden.

"Herr Bathe referiert so interessant, dass sogar die Umsatzsteuer Spaß macht!", so die Worte eines Teilnehmers. Das Seminar wird für Interessierte am 22.10.2010 in Passau erneut angeboten.

Fördermitglieder

EMAA Fördermitglieder haben gute Ideen und auch viel Fachwissen zu bieten:

xax unterstützt EMAA

"EMAA ist neben den nationalen Verbänden genau die richtige Interessenvertretung von diplomierten Buchhalter, Bilanzbuchhalter und/oder Controller, um die Zusammenarbeit dieser Berufsgruppen in Europa zu verstärken", meint Henning Lahrssen, Mitglied der Geschäftsleitung von **xax** in Bremen. "Gerade im Bereich Finanzcontrolling können die Betroffenen Großes für Ihre Organisationen und Unternehmen leisten, wenn beide Fachrichtungen zusammenarbeiten."

Seit 1998 realisieren die Controlling-Spezialisten von xax Business Intelligence Lösungen für den Mittelstand und für Konzerne. Der herstellerunabhängige Dienstleister berät Unternehmen inhaltlich und fachlich in Controlling-, Reporting- und Management-situationen und entwickelt sowohl konzeptionelle als auch technische Lösungen für die individuellen Anforderungen seiner Kunden.

"**xax** hat sich jüngst der EMAA angeschlossen, weil xax häufig erleben musste, dass (Bilanz-) Buchhalter und Controller nebeneinander, aber viel zu wenig miteinander arbeiten. Wenn xax integrierte Finanzplanung für Kunden einführt, dann bedarf es versierter Mitarbeiter, die das Rüstzeug der Buchhaltung mit den Fertigkeiten der Planung vereinen", stellt Lahrssen auf der BVBC REWECO fest.

xax will die Fortbildung und Stärkung eben dieser Qualifikationen durch die Fördermitgliedschaft in der EMAA unterstützen. "Wir werden die Gespräche fortführen und in Seminaren die Förderung der Zusammenarbeit von (Bilanz-) Buchhaltern und Controllern verstärken", sagt Lahrssen der EMAA zu.

mehr: <http://www.xax.de/>



EUROPA von A – Z

Studie zur Vergütung in Westeuropa

Ein britischer Vorstandschef bezieht durchschnittlich ein Jahresgehalt von 733.000 Euro; die Bezüge eines deutschen CEO liegen mit 570.000 Euro an zweiter Stelle. Den letzten Platz des westeuropäischen Gehaltsrankings nehmen die Spanier mit einem Jahresgehalt von 251.000 Euro ein.

Nicht nur in Unternehmen ab tausend Mitarbeitern sind die Gehälter von Geschäftsführern in Großbritannien am höchsten. Auch auf der ersten und zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung führen die Briten die Liste an, dicht gefolgt von der Schweiz,

Deutschland und Österreich. Die Vergütung eines Vertriebsleiters in einem Unternehmen mit hundert bis tausend Mitarbeitern liegt in Großbritannien bei 164.000 Euro und in Deutschland bei 139.000 Euro. Das Gehalt der schwedischen Vertriebsleiter ist am niedrigsten und beträgt 93.000 Euro. Zu diesen Ergebnissen kommt die Studie „Remuneration in Western Europe 2010“, die die Managementberatung Kienbaum in Zusammenarbeit mit dem European Compensation Network durchgeführt hat. Dabei wurden die Daten von 137.364 Positionen aus 4.561 Unternehmen in elf Ländern ausgewertet.

Die Gehaltserhöhung von Führungskräften fiel 2009 in allen westeuropäischen Ländern geringer aus als im Vorjahr. Die Jahresgesamtbezüge von Geschäftsführern in Deutschland stiegen 2009 durchschnittlich um 2,6 Prozent, während es 2008 noch vier Prozent waren.

Primär hängt die Vergütungshöhe von der Unternehmensgröße ab, aber auch die Funktion ist besonders relevant: Bei den Führungskräften der ersten und zweiten Ebene unter der Geschäftsführung sind die Gehälter in den Bereichen Finanzen sowie Forschung und Entwicklung deutlich höher als im Personalwesen und in der Produktion.

Alle befragten Unternehmen finden finanzielle Anreize für Führungskräfte unverzichtbar, geben jedoch an, die Angemessenheit von Bonifikationen des Top-Managements kritischer zu prüfen als vor der Wirtschaftskrise. Statt fester Bonuszahlungen erhalten Führungskräfte nun häufiger leistungsbezogene Vergütungsanteile. In Deutschland zeichnet sich der Trend ab, die variable Vergütung vom Management auch auf die Belegschaft auszuweiten.

Weitere Informationen unter: www.kienbaum.de



STEUERN

Umsatzsteuer : Steuerfreie Leistungen durch Musiker (BFH)

Der BFH hat entschieden, dass auch einzelne Musiker umsatzsteuerfreie Leistungen erbringen können (BFH, Urteil v. 18.2.2010 - V R 28/08; veröffentlicht am 28.4.2010).

Hintergrund: Nach dem Umsatzsteuergesetz (§ 4 Nr. 20 Buchst. a Satz 2) sind nicht nur die Leistungen der Orchester, die von öffentlich-rechtlichen Trägern unterhalten werden, sondern auch die musikalischen Leistungen der privaten Orchester umsatzsteuerfrei. Für private Orchester gilt dies aber nur, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass das private Orchester die gleichen kulturellen Aufgaben wie ein Orchester einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft erfüllt.

Sachverhalt: Der Kläger ist Schlagzeuger sowie alleiniger Inhaber, Betreiber und Leiter eines Orchesters. Nach einer Bescheinigung der Bezirksregierung erfüllte das Orchester die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in § 4 Nr. 20 Buchst. a UStG 1999 (UStG) genannten staatlichen und kommunalen Einrichtungen. Der Kläger nahm für die Orchesterleistungen seit 1999 die o.g. Steuerbefreiung in Anspruch. Zur Durchführung von Konzerten, sonstigen Veranstaltungen und Tourneen sowie für die Herstellung von Tonträgeraufnahmen verpflichtete der Kläger jeweils geeignete Musiker aus dem In- und Ausland. Der Kläger sah die Musiker als freiberufliche Mitarbeiter an und erstellte für deren Leistungen Gutschriften. Das Finanzamt vertrat die Auffassung, dass der Kläger für die von ausländischen Musikern bezogenen Leistungen Steuerschuldner nach § 13b Abs. 1 Nr. 1 UStG sei.

Dazu führt der BFH weiter aus: Die Orchestermusiker erbrachten gegenüber dem Orchester des Klägers kulturelle Dienstleistungen im Bereich der Orchestermusik. Da es sich bei den Leistungen der Orchester nach § 4 Nr. 20 Buchst. a Satz 1 UStG um kulturelle Dienstleistungen handelt und nach der Rechtsprechung des EuGH eine unterschiedliche umsatzsteuerliche Behandlung von Solisten und kulturellen Gruppen nicht zu rechtfertigen ist, sind auch die Leistungen einzelner Orchestermusiker gegenüber ihrem Orchester als kulturelle Dienstleistung anzusehen (vgl. EuGH, Urteil v. 3.4.2003 C-144/00). Soweit der Senat bisher davon ausgegangen ist, dass die durch Einzelmusiker erbrachten Leistungen zwingend steuerpflichtig sind (BFH, Urteil v. 24.2.2000 - V R 23/99), hält er hieran nicht fest. Die einzelnen Orchestermusiker verfügten im Streitfall über die nach der 6. EG-RL erforderliche Anerkennung. Leistungen einzelner Musiker sind auch dann steuerfrei, wenn Bescheinigungen nur für Teile ihrer Tätigkeit - hier die Mitwirkung im Orchester des Klägers - vorliegen. Sie können daher als Teil des Orchesters, für das die erforderliche Bescheinigung vorliegt, steuerfreie Leistungen gegenüber dem Orchester erbringen, während ihre Leistungen bei anderen Auftritten steuerpflichtig sein können.



AKTUELLES AUS DER RECHNUNGSLEGUNG

1 oder 5? – Wie viele Shared Service Center (SSC) im Einsatz?

Laut einer Deloitte-Studie, nutzen fast 50% internationaler Konzerne, die SSC im Einsatz haben, ein Shared Service Center und jeder fünfte Konzern hat fünf und mehr SSC. Etwa 30% der Konzerne arbeiten mit 2-4 SSC.

Die optimale Anzahl von SSC ist von Anforderungen der internen Kunden abhängig, vor allem von Anforderungen bezüglich der Prozesskomplexität und des Standardisierungsgrades.

Welche Funktionen und Aktivitäten werden verlagert?

Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung sowie die Kontenabstimmung stellen die Funktionsbereiche dar, die gerne in ein SSC verlagert werden. Außerdem nutzen internationale Konzerne Shared Services zwecks Lieferung folgender Dienstleistungen:

- Anlagebuchhaltung,
- Hauptbuchhaltung,
- Reisekostenabrechnung,
- Lohn- und Gehaltsabrechnung,
- Controlling und Berichtswesen,
- Einkauf,
- Personalverwaltung,
- Treasury,
- Steuern,
- IT Anwendungssupport,
- Auftragseingangsbearbeitung.

Outsourcing nach Deutschland? – Ja, das geht doch auch!

Es wäre sehr vereinfacht, Outsourcing ausschließlich in der Kostendimension zu sehen. Manchmal lässt sich der Kostenaspekt sogar kompensieren – und zwar mit der Qualität

der Arbeitskräfte, Lebensqualität, Infrastruktur, Sicherheit. Somit werden auch die traditionell teureren Länder (wie Deutschland beispielsweise) zu sehr attraktiven Outsourcing-Destinationen.

Mehr dazu: [Outsourcing nach Deutschland: Der umgekehrte Trend Looking for new outsourcing opportunities? – Enter Germany](#)



TIPPS / PERSONAL

1. Stelle:

Wir suchen für einen international tätigen Konzern im Raum Zürich einen

Head Global Brand- und Vertriebscontrolling (m/w)

Aufgaben:

- Leitung eines kleinen Teams
- Auf- und Ausbau des Vertriebs- und Marken-Controlling
- Reporting Geschäftsführung
- Analyse und Interpretation der Finanzergebnisse der Vertriebsgesellschaften
- Erstellen von Abweichungsanalysen sowie das Erarbeiten von Korrekturmassnahmen
- Integration und Begleitung neuer Gesellschaften
- Betreuung und Abwicklung verschiedener Projekte

Anforderungen:

- abgeschlossenes BWL-Abschluss (Uni/ FH),
- mehrjähriger Berufserfahrung im Vertriebs- und Markencontrolling im internationalen Umfeld
- fließend Deutsch und Englisch
- Sehr gute SAP- und IFRS-Kenntnisse
- Reisebereitschaft 20-30 %

Sind Sie interessiert? Kontaktaufnahme am besten per E-Mail an beatrix.kollmann@wilhelm.ch. In einem persönlichen Gespräch im Zentrum der Stadt Zürich gibt Ihnen Frau Beatrix Kollmann weitere Auskunft. Eine absolut diskrete Behandlung Ihrer Bewerbungsunterlagen wird garantiert.

Wilhelm Kaderselektion AG, Zürich

Frau Beatrix Kollmann

Zunfthaus zur Haue

Limmatquai 52

8022 Zürich

Tel 044 261 50 00

Fax 044 251 20 13

<http://www.wilhelm-kaderselektion.ch>

<mailto:beatrix.kollmann@wilhelm.ch?subject=Kontaktaufnahme%20Ref:%20jobs.ch%20-%202832028%20->

2. Stelle:

Für einen unserer Kunden im Großraum Heilbronn suchen wir Sie als

Leiter (w/m) Gehaltsabrechnung

Aufgaben:

- Verantwortung für die Entgeltabrechnung von mehr als 3000 Mitarbeitern weltweit
- Zentraler Ansprechpartner für entgelt-relevante Fragen
- Beratung in allen abrechnungstechnischen Themen
- Vorbereitung von Sozialversicherungs- und Lohnsteuerprüfungen
- Operative Tätigkeiten der Gehaltsabrechnung

Anforderungen:

- Mehrjährige Berufserfahrung in der Gehaltsabrechnung
- Idealerweise Führungserfahrung
- Interesse an IT Themen - sowie idealerweise Erfahrung im Umgang mit SAP R/3 HR
- Gute Kenntnisse in Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- sowie Arbeitsrecht
- Strukturierte Arbeitsweise

Vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Motivation, Verfügbarkeit und Einkommensvorstellung senden Sie diese bitte an sylvia.reimann@centomo.de



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
Am Propsthof 15 - 17
53121 Bonn
Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18, Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14
E-Mail: kontakt@emaa.de Internet: www.emaa.de